

Thüringen: Neuordnung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen im Polizeiaufgabengesetz

Nachdem das Thüringer Landesverfassungsgericht zahlreiche Bestimmungen des Landes-Polizeiaufgabengesetzes für unzulässig verworfen hat (TH-VerfGH 19/09 vom 21.11.2012), u.a. weil der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht ausreichend sei, legte die Landesregierung einen Entwurf zur Neuordnung der Überwachungsbefugnisse für die polizeiliche Gefahrenabwehr vor (Drs. 5/6118 vom 21.5.2013).

[Thüringen: Neuordnung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen im Polizeiaufgabengesetz](#)

Für die Humanistische Union nahm Sven Lüders Stellung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Er mahnte an, neben der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte (in Bund und Land) auch die Erfahrungen der NSU-Untersuchungsausschüsse zu berücksichtigen, etwa wenn es um eine gesetzliche Regelung zum Einsatz sog. V-Leute gehe. Zudem sollten die im Zuge der NSA-Spähaffäre sichtbar gewordenen Risiken einer automatisierten Massenüberwachung sowie die verfassungsrechtlichen Anforderungen zum Schutz von IT-Systemen (aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung) stärker berücksichtigt werden.

<https://www.humanistische-union.de/thema/thueringen-neuordnung-verdeckter-ermittlungsmassnahmen-im-polizeiaufgabengesetz/>

Abgerufen am: 06.02.2023